

# S a t z u n g der Stadt Mülheim-Kärlich

## über die Anzahl der notwendigen Stellplätze

gemäß § 88 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 47 Landesbauordnung (LBauO)

Der Stadtrat von Mülheim-Kärlich hat aufgrund von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 88 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 47 LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365 ff.) in der zur Zeit gültigen Fassung **am 11.09.2025** folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1** **Geltungsbereich der Satzung**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die gesamte bebaubare Stadtlage von Mülheim-Kärlich (siehe beigefügter Auszug aus dem Flächennutzungsplan).

Regelungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen bleiben unberührt.

- (2) Die Satzung gilt für die Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, die der Wohnnutzung dienen. Die Erweiterung vorhandener baulicher oder anderer Anlagen steht dabei der Errichtung gleich.

### **§ 2** **Herstellungspflicht und Begriffe**

Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen, bei denen ein Zugangs- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Stellplätze oder Garagen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden (notwendige Stellplätze), § 47 Abs. 1 LBauO.

Stellplätze sind Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche dienen. Garagen sind ganz oder teilweise umschlossene Räume zum Abstellen von Kraftfahrzeugen. Carports sind überdachte Stellplätze i.S.d. § 2 Abs. 2 der GarStellVO.

### § 3

#### **Anzahl der erforderlichen Stellplätze**

- (1) Bei der Neuerrichtung von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Hausgruppen (je Haushälfte) sowie Mehrfamilienhäusern sind pro Wohnung jeweils zwei Stellplätze, Garagenstellplätze oder Carports nachzuweisen.
- (2) Werden bauliche Anlagen oder andere Anlagen, bei denen ein Zugangs- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, geändert oder ändert sich ihre Benutzung, so sind Stellplätze, Garagen oder Carports in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeugen aufnehmen können (§ 47 Abs. 2, Satz 1 LBauO). In diesen Fällen ist für die Berechnung der Anzahl der erforderlichen Stellplätze, für die durch die Baumaßnahmen neu entstehenden Wohneinheiten, die Regelung des § 3 Abs. 1 der Satzung Grundlage.
- (3) Absatz 2 gilt nicht, wenn Wohnraum in Gebäuden, deren Fertigstellung mindestens zwei Jahre zurückliegt, durch Wohnungsteilung, Änderung der Nutzung, Aufstocken oder durch Ausbau des Dachgeschosses geschaffen wird und die Herstellung von Stellplätzen oder Garagen auf dem Grundstück nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist.  
(§ 47 Abs. 2, Satz 2 LBauO)

### § 4

#### **Anforderungen an Stellplätze oder Garagen**

- (1) Die Mindestbreite sowie die Mindestlänge der Stellplätze oder Garagen richtet sich nach der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Stellplätze oder Garagen sind auf dem zu bebauenden Grundstück nachzuweisen oder, sofern öffentlich-rechtlich gesichert, auf einem in zumutbarer Entfernung liegenden anderem Grundstück herzustellen.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 24 Abs. 3 GemO).  
Gleichzeitig wird der Beschluss über die Anzahl der erforderlichen Stellplätze vom  
26.09.1996 aufgehoben.

Mülheim-Kärlich, den

29. OKT. 2025



Stadt Mülheim-Kärlich

Gerd Harner  
Stadtbumermeister

Ausgefertigt:

Diese Satzung stimmt mit dem Willen des Stadtrates überein.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Mülheim-Kärlich, den

29. OKT. 2025

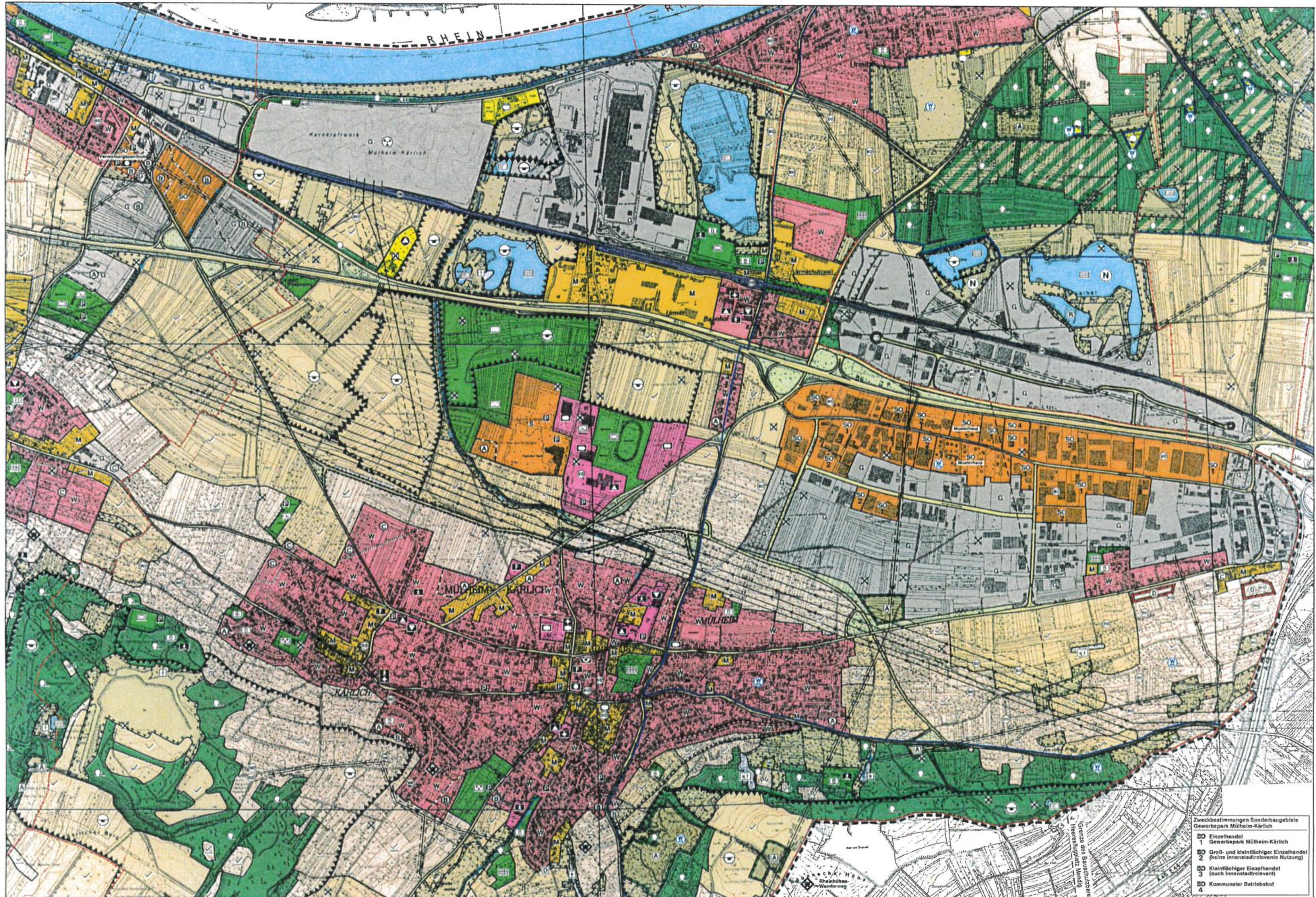


Stadt Mülheim-Kärlich

Gerd Harner  
Stadtbumermeister

Die Bekanntmachung gem. § 1 der Hauptsatzung der Stadt Mülheim-Kärlich erfolgte am 14.11.2025 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm (Nr. 46/2025). Darüber hinaus erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter der Adresse [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de).





**Mülheim-Kärlich / Blatt Nord**

[Metres]

0 50 100 200 300 400 500



M 1:5.000

Veröffentlichung der Kartengrundlagen mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz, A2-2-3070-496.

ENTWURF UND ANFERTIGUNG

Digitale Bearbeitung der Kartengrundlagen unter Verwendung der Kartenmaterialien des Landesvermessungsamtes

DATUM

06.09.2000

FORMAT

02n

SCHEIN

06-01

THEMA

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN

06-01

WERT

06-01

FORMAT

06-01

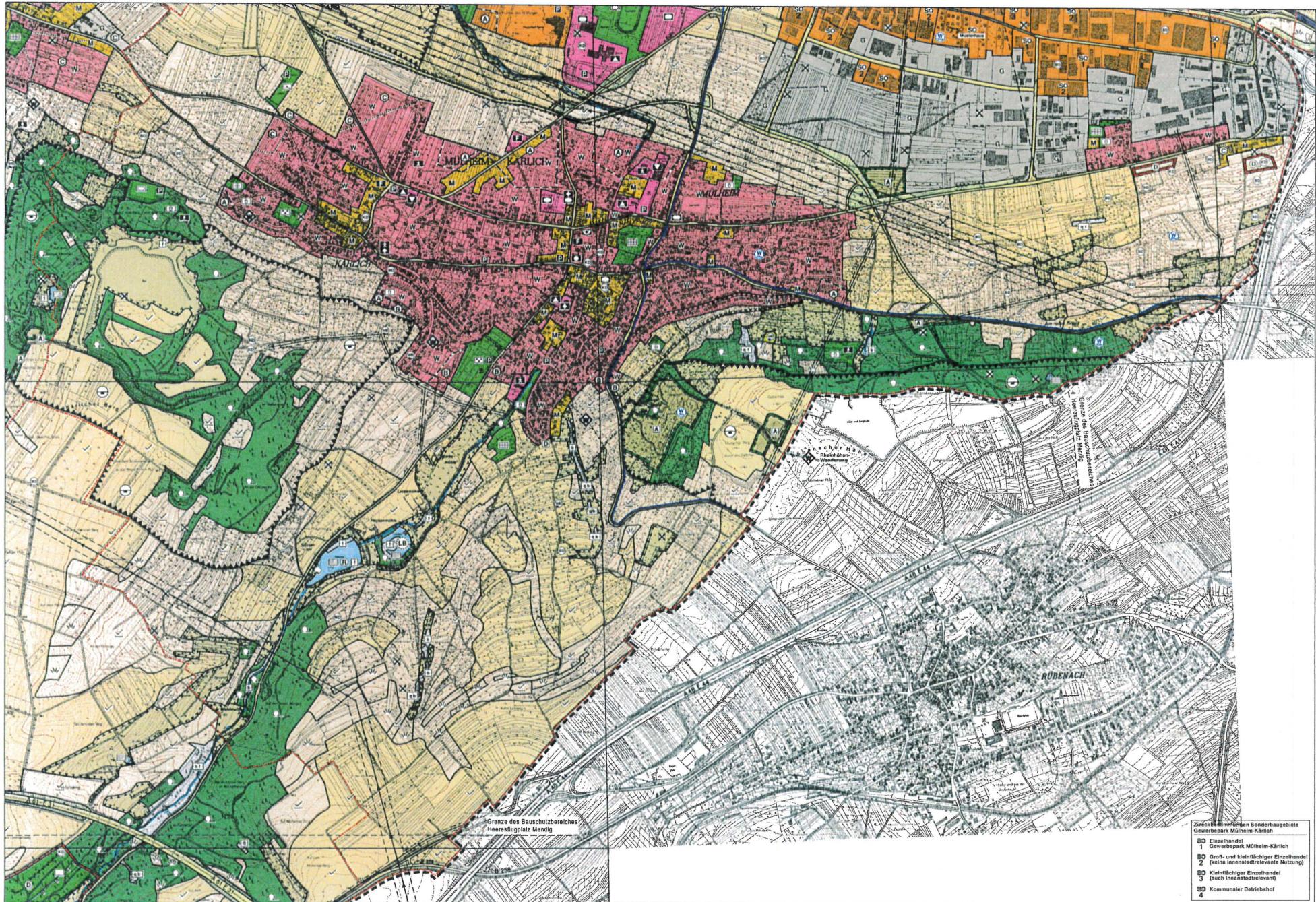
VERMÄSSUNGSPARTE

06-01

THEMA

06-01

ZEITRAHMEN



Mülheim-Kärlich / Blatt Süd

[Meter]



Veröffentlichung der Kartengrundlagen mit Erlaubnis des  
Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz, AZ 2.3670-6/95  
**ENTWURF UND ANFERTIGUNG**  
Für die digitale Bearbeitung der  
Flächenvermessungsdaten  
**DATIV-Q**       
Ko-Veröffentlichung der Flächenvermessungsdaten  
der Landesvermessungsanstalt und des  
des Landesvermessungsamtes

DATUM	16.08.2000		FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
PLÄNNE	04s		VERBANDSGEMEINDE
MASTELLE	1:5.000		WEISSENTHURM
VERSORGE	06-01		
ZEICHNERNO	IFP 06-01		
KONTAKTNO	IFP 06-01	THEMA	Ortslegierung / 10. Änderung
		Darstellung	Mülheim-Kärlich / Blatt Süd